

BeOne Medicines Germany GmbH München

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Sonstige Verstöße	9
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Bewertungsgrundlagen	14
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Schlussbemerkung	15



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der BeOne Medicines Germany GmbH, München, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „BeOne Germany“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Januar 2026 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigelegten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BeOne Medicines Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BeOne Medicines Germany GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BeOne Medicines Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die BeOne Germany ist die deutsche Vertriebs- und Tochtergesellschaft der BeOne Medicines I GmbH, Basel, Schweiz, die wiederum im BeOne-Konzern eingebunden ist. Die Muttergesellschaft des BeOne-Konzerns ist die BeOne Medicines Ltd., Basel, Schweiz.
- ▶ Die BeOne Germany vermarktet Produkte für Therapien zur Behandlung von hämatologischen Erkrankungen und es wurden im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 210.079 erzielt (Vj.: TEUR 151.182). Haupttreiber hierfür waren steigende Patientenzahlen bei Brukinsa® sowie der steigende Marktanteil von Tevimbra® nach der Produkteinführung im September des Vorjahres. Da die Patientenzahlen bei Tevimbra® langsamer anstiegen als geplant, wurde das angestrebte Umsatzwachstum von über 40 % gegenüber 2024 nicht vollständig erreicht.
- ▶ Die Aufwendungen für bezogene Waren sind von TEUR 113.268 auf TEUR 160.783 gestiegen. Der prozentuale Anteil des Materialaufwands an den Umsatzerlösen liegt mit 77 % über dem Vorjahreswert von 76 %. Grund dafür ist, dass BeOne Germany ein Cost-plus-Modell hat und daher der Vergleich der Warenaufwände im Verhältnis mit den Umsatzerlösen nicht aussagekräftig ist.
- ▶ Die Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 33 % aufgrund des Stellenaufbaus um 28 Personen von TEUR 15.291 auf TEUR 20.270 gestiegen.

- ▶ Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 14.657 auf TEUR 18.818 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vorrangig auf höhere Marketingaufwendungen und höhere Fremdleistungen zurückzuführen.
- ▶ Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 9.266 (Vj.: TEUR 6.585). Die Aufwendungen für Ertragsteuern sind auf TEUR 3.108 (Vorjahr TEUR 2.180) gestiegen.
- ▶ Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 6.158 (Vj.: TEUR 4.405) und liegt damit unter der Prognose von mindestens TEUR 8.000 aus dem Vorjahr. Grund hierfür waren die langsamer als geplant steigenden Patientenzahlen für Tevimbra® nach der Produkteinführung im September 2024. Die Umsatzrentabilität beträgt im Betrachtungszeitraum 2,93 % (Vj.: 2,91 %).
- ▶ Die Bilanzsumme der Gesellschaft liegt zum 31. Dezember 2025 mit TEUR 48.273 über dem Vorjahreswert von TEUR 29.202, was insbesondere auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 13.495 auf TEUR 34.170 zurückzuführen ist, was wiederum an den höheren Intercompany-Rechnungen im Cost-Plus-Verfahren im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres liegt. Die liquiden Mittel sind von TEUR 14.815 auf TEUR 12.329 gesunken. Diese stammen, wie im Vorjahr, ausschließlich aus dem operativen Cashflow im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- ▶ Die sonstigen Rückstellungen sind von TEUR 8.160 auf TEUR 7.006 gesunken. Hauptgrund dafür ist der Rückgang der Rückstellungen für Apothekenrechenzentren und Krankenkassen für Brukinsa® auf TEUR 3.496 (Vj.: TEUR 4.862). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.074 auf TEUR 2.085 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 1.318 auf TEUR 3.503 gestiegen. Wesentlicher Treiber hierfür waren zum Stichtag niedrigere Umsatzsteuerverbindlichkeiten.
- ▶ Das Eigenkapital liegt mit TEUR 13.358 aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 6.158 über dem des Vorjahreswertes von TEUR 7.200, da keine Gewinnausschüttung vorgenommen wurde. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,7 % (Vj.: 24,7 %).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Nachdem das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Umsatzzuwachs abgeschlossen werden konnte, sind die Erwartungen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2026 ebenfalls sehr positiv. Im Geschäftsjahr 2026 wird von einer Umsatzerhöhung von über 20 % ausgegangen.
- ▶ Die Geschäftsführung erwartet insgesamt ein positives Jahresergebnis, dass das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres übersteigen wird. Unter dem zugrundeliegenden Cost-Plus-Geschäftsmodell ist nach aktueller Planung von einem Jahresüberschuss von MEUR 7,0 auszugehen.
- ▶ Nach Aussage der Geschäftsführung können Kosten durch den Ausbau der Organisation, insbesondere im Bereich klinische Entwicklung und Studienmanagement sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen das Ergebnis belasten.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit, Bewertung und Abgrenzung von sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Herstellerrabatte;
- ▶ Prüfung der Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen von Kreditinstituten haben wir eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

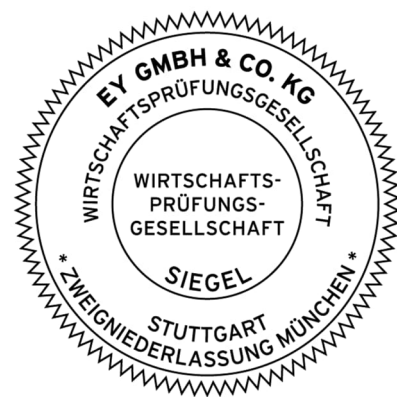
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der BeOne Medicines Germany GmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

München, 11. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ritzinger
Wirtschaftsprüfer

Pförtner
Wirtschaftsprüfer



BeOne Medicines Germany GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.169.888,11		13.495.277,50	II. Gewinnvortrag		7.174.889,36	2.769.878,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>542.587,67</u>		<u>186.650,46</u>	III. Jahresüberschuss		6.157.960,88	4.405.011,18
		34.712.475,78	13.681.927,96	Summe Eigenkapital		<u>13.357.850,24</u>	<u>7.199.889,36</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.329.467,37	14.815.171,31	B. Rückstellungen			
Summe Umlaufvermögen		<u>47.041.943,15</u>	<u>28.497.099,27</u>	1. Steuerrückstellungen	3.962.453,99		2.037.287,61
				2. sonstige Rückstellungen	<u>7.006.386,55</u>		<u>8.160.095,13</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten		1.230.688,99	705.224,21			10.968.840,54	10.197.382,74
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.084.881,52		1.074.456,67
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.357.537,81		5.908.715,76
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.503.522,03</u>		<u>4.821.878,95</u>
						23.945.941,36	11.805.051,38
		<u>48.272.632,14</u>	<u>29.202.323,48</u>			<u>48.272.632,14</u>	<u>29.202.323,48</u>

BeOne Medicines Germany GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	210.078.689,51	151.181.892,19
2. sonstige betriebliche Erträge	687.319,86	125.933,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	160.783.162,06-	113.267.776,40-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.804.627,01-	1.505.303,61-
	162.587.789,07-	114.773.080,01-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.698.916,23-	13.497.104,29-
b) soziale Abgaben Altersversorgung und für Unterstützung	2.571.085,75-	1.793.671,66-
	20.270.001,98-	15.290.775,95-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.817.876,26-	14.657.363,18-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	175.413,40	94,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.456,00-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.107.794,58-	2.180.233,75-
9. Ergebnis nach Steuern	6.157.960,88	4.405.011,18
10. Jahresüberschuss	6.157.960,88	4.405.011,18

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Registerangaben

Firma: BeOne Medicines Germany GmbH
(vormals BeiGene Germany GmbH)
Sitz: München
Registergericht: Amtsgericht München
Registernummer: HRB 248799

Sonstige allgemeine Angaben

Die BeOne Medicines Germany GmbH ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags.

Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und bedürfen daher keiner Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer des Vorjahres in Höhe von 62.285,32 EUR (Vorjahr: 99.180,70 EUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Kundenrabatte in Höhe von 3.496.275,07 EUR (Vorjahr: 4.862.247,55 EUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 846.250,56 EUR (Vorjahr: 1.000.140,93 EUR), Bonusrückstellungen in Höhe von 2.323.930,12 EUR (Vorjahr: 1.859.929,85 EUR), Urlaubsrückstellungen in Höhe von 244.930,80 EUR (Vorjahr: 220.672,00 EUR) und Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in Höhe von 95.000,00 EUR (Vorjahr: 32.104,80 EUR) enthalten. Im Vorjahr enthielten die sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für Abfindungen in Höhe von 185.000,00 EUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 18.089.877,92 EUR Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr: 5.643.123,42 EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.987.800,17 EUR (Vorjahr: 4.451.146,32 EUR).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 17.007,17 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Wechselkursverluste in Höhe von 54.124,04 EUR (Vorjahr: 46.501,13 EUR) enthalten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Arzneimitteln und werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Geographisch bestimmter Markt	Umsatz 2025 EUR	Umsatz 2024 EUR
Deutschland	197.136.439,14	141.889.870,74
Andere Länder (Umsätze mit verbundenen Unternehmen)	12.942.250,37	9.292.021,45
Summe	210.078.689,51	151.181.892,19

Erläuterung der periodenfremden Erträge

Periodenfremde Erträge resultieren aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 343.201,00 EUR (keine im Vorjahr).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 119 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: durchschnittlich 91 Mitarbeiter). Dabei handelt es sich um einen leitenden Angestellten sowie durchschnittlich 118 Angestellte (Vorjahr: 90).

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2025:

Krijt, Reindirt Gerhardus, Vorden / Niederlande, *09.08.1975, Kaufmann (seit 04.02.2026)

Barbour, Stefan Yan, Binningen / Schweiz, *08.08.1978, Kaufmann (seit 11.02.2026)

De Angelis, Sandro, Coppet / Schweiz, *25.06.1966, Kaufmann (bis 05.05.2026)

Völkl, Martin Helmuth Konrad, Waltenhofen / Deutschland, *26.06.1974, Kaufmann (bis 15.02.2026)

Dusoruth, Devun, Kussnacht / Schweiz, *06.05.1966, Kaufmann (bis 21.02.2025)

Nur der Geschäftsführer Martin Helmuth Konrad Völkl erhält Bezüge von der Gesellschaft, daher wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- Mietverträgen in Höhe von 322,5 TEUR (Vorjahr: 264,7 TEUR) sowie
- Leasingverträgen in Höhe von 1.534,2 TEUR (Vorjahr: keine)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten.

Die Gesellschaft unterhält dabei Geschäftsbeziehungen zu folgenden verbundenen Unternehmen:

verbundenes Unternehmen	Geschäftsbeziehung
BeOne Medicines I GmbH (vormals BeiGene Switzerland GmbH)	- Dienstleistungen im Bereich der klinischen Entwicklung von Biopharmazeutika - Vertriebs- und Marketing-, Beratungs- und wissenschaftliche Aufklärungsleistungen im Hinblick auf den regionalen Vertrieb von Arzneimitteln in Deutschland - Unterstützung der Pharmakovigilanz bei der Sammlung, Verarbeitung und Meldung von Informationen über unerwünschte Ereignisse gemäß den Anforderungen von BeiGene Schweiz
BeOne Medicines Netherlands B.V. (vormals BeiGene Netherlands B.V.)	Erwerb und Verkauf von Produkten in Deutschland
BeOne Medicines I GmbH, Dutch Branch (vormals BeiGene Distribution Logistic Center NL)	Erwerb von Produkten
BeOne Medicines Ltd. (vormals BeiGene Ltd., Grand Cayman)	Aktienkaufplan für Mitarbeiter
BeOne Medicines USA, Inc. (vormals BeiGene USA Inc.)	Kostenauslagen im Zusammenhang mit externen Meetings

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der BeOne Medicines Ltd. (vormals BEIGENE, LTD), Basel, Schweiz, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der BeOne Medicines Ltd. (vormals BEIGENE, LTD), wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), erstellt, im Unternehmensregister veröffentlicht und in Basel, Schweiz offengelegt.

Gewinnverwendung

Die Gesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 13.332.850,24 EUR, der sich aus dem Jahresüberschuss von 6.157.960,88 EUR und dem Gewinnvortrag von 7.174.889,36 EUR zusammensetzt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 95.000 EUR (Vorjahr: 88.200 EUR) und betrifft ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 11.06.2026

Stefan Yan Barbour

Reindirt Gerhardus Krijt

BeOne Medicines Germany GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

Die BeOne Medicines Germany GmbH, München, ist die deutsche Vertriebsgesellschaft und Tochtergesellschaft der BeOne Medicines I GmbH, Basel, Schweiz, die wiederum im BeOne Medicines-Konzern eingebunden ist. Die Muttergesellschaft des BeOne Medicines-Konzerns ist die BeOne Medicines Ltd., Basel, Schweiz. Die BeOne Medicines Germany GmbH vermarktet Produkte für Therapien zur Behandlung von hämatologischen Erkrankungen. Darüber hinaus ist geplant, in den kommenden Jahren auch Produkte und Therapien im Bereich der soliden Tumore und der Immun-Onkologie zu vertreiben.

Der BeOne Medicines-Konzern ist ein globaler Biotechnologie-Konzern, der Krebsmedikamente entwickelt und vermarktet, um die Behandlungsergebnisse und den Zugang für Patient:innen weltweit zu verbessern. Das wachsende globale Team von derzeit etwa 12.000 Mitarbeitern ist auf fünf Kontinenten vertreten und verfügt neben der Konzernzentrale in Basel (Schweiz) über weitere große Standorte unter anderem in Peking (China), Cambridge und Hopewell (beide USA). Der Konzernumsatz von BeOne Medicines belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 auf 5,3 Mrd. USD, was einem Anstieg von 40 % gegenüber dem Vorjahr (3,8 Mrd. USD) entspricht.

2. Geschäftsbereiche

Der operative Bereich der BeOne Medicines Germany GmbH vermarktet derzeit die Präparate Brukinsa® und Tevimbra® in Deutschland. Brukinsa® (Wirkstoff Zanubrutinib) ist in Deutschland seit Dezember 2021 verfügbar und derzeit für folgende Indikation zugelassen: Morbus Waldenström (MW), bestimmte Fälle des Marginalzonenlymphoms (MZL), chronisch lymphatische Leukämie (CLL) und die Behandlung des rezidierten/refraktären follikulären Lymphoms (FL).

Der Wirkstoff Zanubrutinib stammt aus der konzerneigenen Forschung. Als BTK-Inhibitor der nächsten Generation verfügt Zanubrutinib über ein spezifischeres Bindungsprofil als frühere Wirkstoffe und weist so eine andere Kinasen-Selektivität auf. Zanubrutinib zeigt ein differenziertes pharmakokinetisches Profil im Vergleich zu BTK-Inhibitoren der früheren Generation.

Seit September 2024 ist Tevimbra® (Wirkstoff Tislelizumab) nach vorheriger Chemotherapie für die Zweitlinienbehandlung des Plattenepithelkarzinoms der Speiseröhre (ESCC) sowie die Erst- und Zweitlinienbehandlung des plattenepithelialen sowie nicht-plattenepithelialen nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) in Deutschland verfügbar. Seit November 2024 ist Tevimbra® in Kombination mit Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des fortgeschrittenen/metastasierten Plattenepithelkarzinoms der Speiseröhre sowie des Adenokarzinoms des Magens- oder des gastroösophagealen Übergangs (G/GEJ) in Deutschland verfügbar.

Im Mai 2025 wurde Tevimbra® zusätzlich zur Erstlinienbehandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms (ES-SCLC, in Kombination mit Etoposid und Platin-Chemotherapie) zugelassen, es folgten im Juli 2025 die Zulassung zur Erstlinienbehandlung des Nasopharynxkarzinom (im Kombination mit Gemcitabin und Cisplatin bei rezidivierendem, für eine kurative Therapie oder metastasierendem Nasopharynxkarzinom) und im August 2025 die Zulassung als zur neoadjuvanten Therapie in Kombination mit platinbasierter Chemotherapie und anschließend als Monotherapie zur adjuvanten Behandlung des rezesierbaren nicht-kleinzelligen Lungenkrebs (bei erwachsenen Patienten mit hohem Rezidivrisiko.)

Tislelizumab ist ein humanisierter monoklonaler IgG4-Anti-PD-1-Antikörper gegen das programmierte Zelltodprotein 1 (PD-1) mit hoher Affinität und Bindungsspezifität gegen PD-1. Er ist speziell dafür entwickelt worden, die Bindung an Fc-gamma (Fcγ)-Rezeptoren auf Makrophagen zu minimieren und so die Immunzellen des Körpers bei der Erkennung und Bekämpfung von Tumoren zu unterstützen.

3. Marktumfeld in Deutschland (Basis: IQVIA Marktbericht CLASSIC 2025)

Im Jahr 2025 stieg der Umsatz des Pharma-Gesamtmarktes (Apotheke und Klinik) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 67,9 Mrd. Euro. Insgesamt wurden 100,7 Mrd. Zähleinheiten (Tabletten, Portionsbeutel, Injektionen etc.) an Patienten abgegeben, was einem Absatzrückgang von -0,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der für die Gesellschaft relevante Teilmarkt befindet sich im Bereich Sonstige Antineoplastika (L01X), der umsatzmäßig um 22,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

(Quelle: IQVIA MARKTBERICHT CLASSIC - Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im 4.Quartal 2025)

4. Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss.

Das Geschäftsjahr 2025 war für die BeOne Medicines Germany GmbH durch ein weiterhin starkes Wachstum der operativen Geschäftstätigkeit geprägt. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die positive Entwicklung der bereits etablierten Indikationen von Brukinsa® sowie die zunehmende Marktdurchdringung des im Vorjahr eingeführten Präparats Tevimbra®. Insgesamt konnte die Gesellschaft ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern und ihre Marktposition in den relevanten Teilmärkten weiter ausbauen.

Vor dem Hintergrund des Cost-Plus-Geschäftsmodells innerhalb des Konzerns ist die Ertragsentwicklung der Gesellschaft eng mit der Entwicklung der Umsatzerlöse gekoppelt. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr gesteigerter Jahresüberschuss erzielt werden. Dieser blieb jedoch unterhalb der im Vorjahr abgegebenen Prognose, was im Wesentlichen auf die verzögerte Umsatzentwicklung von Tevimbra® zurückzuführen ist.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft stellt sich weiterhin solide dar. Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquiditätsausstattung und war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Zusammenfassend beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 trotz einzelner Abweichungen von der ursprünglichen Planung insgesamt als positiv. Die Gesellschaft ist gut positioniert, um von den weiteren Marktentwicklungen sowie der Ausweitung ihres Produktportfolios auch in den kommenden Geschäftsjahren zu profitieren.

5. Ertragslage

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 210.079 erzielt, was eine Steigerung von 39 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Haupttreiber hierfür waren steigende Patientenzahlen bei Brukinsa® sowie der steigende Marktanteil von Tevimbra® nach der Produkteinführung im September des Vorjahres. Da die Patientenzahlen bei Tevimbra® langsamer anstiegen als geplant, wurde das angestrebte Umsatzwachstum von über 40 % gegenüber 2024 nicht vollständig erreicht.

Die staatliche Abgabe (Herstellerrabatt) auf erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag im Rahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes (BSSichG) betrug im Jahr 2025 7 %, nachdem sie zwischenzeitlich durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für das Jahr 2023 auf 12 % angehoben wurde. Bemessungsgrundlage für den Herstellerrabatt sind die rezeptierten Verkäufe der Apotheken. Hiervon sind auch die Produkte Brukinsa® und Tevimbra® betroffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 126 auf TEUR 687 erhöht. Der Hauptgrund dieses Anstiegs ist die Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2024 für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen nach dem Abschluss laufender Preisverhandlungen zu Brukinsa®.

Die Aufwendungen für bezogene Waren sind um 42 % von TEUR 113.268 auf TEUR 160.783 gestiegen. Der prozentuale Anteil des Materialaufwands an den Umsatzerlösen liegt mit 77 % über dem Vorjahreswert von 76 %. Da BeOne Medicines Germany GmbH ein Cost-plus-Modell mit seiner Muttergesellschaft hat, ist der Vergleich der Warenaufwände im Verhältnis mit den Umsatzerlösen nicht aussagekräftig.

Der Personalaufwand ist aufgrund eines Stellenaufbaus um 28 Personen im Vergleich zum Vorjahr um 33 % von TEUR 15.291 auf TEUR 20.270 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 14.657 auf TEUR 18.818 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die wesentlichen Treiber für den Anstieg sind Marketingkosten und Fremdleistungen, da durch die Einführung von Tevimbra® neue Produktmanagementaktivitäten erforderlich waren und zusätzliche Kongresse besucht werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich auf TEUR 9.266 (Vorjahr: TEUR 6.585). Die Aufwendungen für Ertragsteuern sind auf TEUR 3.108 (Vorjahr: TEUR 2.180) gestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 6.158 (Vorjahr: TEUR 4.405) und liegt damit unter der Prognose von mindestens TEUR 8.000 aus dem Vorjahr. Grund hierfür waren die langsamer als geplant steigenden Patientenzahlen für Tevimbra® nach der Produkteinführung im September 2024. Die Umsatzrentabilität beträgt im Betrachtungszeitraum 2,93 % (Vorjahr 2,91 %).

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BeOne Medicines Germany GmbH liegt zum 31.12.2025 mit TEUR 48.273 um 65 % über dem Vorjahreswert von TEUR 29.202.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich von TEUR 13.495 auf TEUR 34.170 erhöht. Grund sind die höheren Intercompany-Rechnungen im Cost-Plus-Verfahren im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres.

Zeitgleich ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ein Anstieg auf TEUR 18.358 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 5.909). Der Hauptgrund ist der Bezug von Waren.

Auf der Passivseite sind die Steuerrückstellungen von TEUR 2.037 auf TEUR 3.962 gestiegen. Grund dafür ist die Steigerung des Jahresüberschuss. Die sonstigen Rückstellungen sind von TEUR 8.160 auf TEUR 7.006 gesunken. Hauptgrund hierfür sind niedrigere Rückstellungen für Apothekenrechenzentren und Krankenkassen für Brukinsa®. Da der in 2025 neu verhandelte Erstattungsbetrag rückwirkend für 2024 galt, wurden Rückstellungen für erwartete Rückzahlungsverpflichtungen im Jahresabschluss 2024 gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 2.085 erhöht (Vorjahr: TEUR 1.074). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 1.318 auf TEUR 3.504 gesunken. Wesentlicher Treiber hierfür waren zum Stichtag niedrigere Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

7. Finanzlage

Die liquiden Mittel sind von TEUR 14.815 auf TEUR 12.329 gesunken. Diese stammen, wie im Vorjahr, ausschließlich aus dem operativen Cashflow im abgelaufenen Geschäftsjahr. Investitionen in Sachanlagen oder ähnliches waren nicht notwendig, eine Außenfinanzierung wurde ebenso nicht in Anspruch genommen.

Das Eigenkapital liegt mit TEUR 13.358 über dem des Vorjahreswert von TEUR 7.200, getrieben vom Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.158. Eine Gewinnausschüttung wurde nicht vorgenommen. Die Eigenkapitalquote beträgt 27,7 % (Vorjahr: 24,7 %).

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

8. Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2025 betrug 119 (Vorjahr: 91). Der Anstieg um 28 Personen resultiert aus dem Ausbau der personellen Kapazitäten in den Bereichen Commercial Business und Clinical Operations.

9. Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind gemäß ihrer Auswirkung auf das Unternehmen priorisiert, wobei ihre jeweilige Bedeutung in absteigender Reihenfolge abnimmt.

Ein Risiko aufgrund von Preisänderungen ist durch generische Konkurrenzpräparate und die Einführung neuer Produkte gegeben. Darüber hinaus ist aufgrund des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) für alle neuen Produkte und Indikationserweiterungen eine Nutzenbewertung obligatorisch. Dies kann zu Preisrisiken und zusätzlich auch zu Rückerstattungen im Rahmen von Rabatten entsprechend des AMNOG an das Gesundheitssystem (Krankenkassen) führen.

Darüber hinaus lässt sich in den vergangenen Jahren ein steigender Kostendruck im Gesundheitswesen beobachten. Auf Ebene der Bundesregierung finden daher kontinuierlich Gespräche statt, um einen Konsens über geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Kosten und der Finanzierungslücke im Gesundheitswesen zu finden. Gesetze wie das Gesetz zur Finanzierungstabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV FinStg) aus dem Jahr 2022 sind empfindliche Eingriffe in die Rahmenbedingungen der Preisgestaltung von Arzneimitteln, allerdings keine langfristige Lösung für das Finanzierungsdefizit der Krankenkassen. Die Möglichkeit besteht, dass weitere politische Maßnahmen Auswirkungen auf die Pharmaindustrie haben könnten und stellen daher ein weiteres Risiko dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Risikoberichts befindet sich das sogenannte GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz in den Beratungen des Bundestags. Der im Gesetzentwurf enthaltene zusätzliche dynamische Herstellerrabatt wäre ein solcher Eingriff in die Preisgestaltung. Laut Entwurf soll ein zusätzlicher Rabatt von 3,5 % im ersten Halbjahr 2027 gelten, woraus sich eine Gesamtbelastung von 10,5 % ergibt. Anschließend soll der Abschlag jährlich abhängig von der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der GKV neu festgesetzt werden. Angesichts der laufenden Verhandlungen kann es im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu Änderungen kommen.

Um eine zeitnahe und lückenlose Versorgung der Nachfrage nach Medikamenten zu gewährleisten, muss die Gesellschaft permanent eine ausreichende Menge an Packungen vorhalten. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit werden Bestandsentwicklungen fortlaufend geprüft und regelmäßig an Mitglieder des Managements berichtet.

Das Unternehmen ist den Folgen des bestehenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine nicht direkt ausgesetzt, könnte aber indirekte Auswirkungen davon erleiden.

In Bezug auf die geopolitische Unsicherheit insbesondere im Zusammenhang mit den USA ist das Unternehmen von etwaigen Folgen, insb. aufgrund der Lieferkettenstruktur, nicht wesentlich betroffen.

Zukünftige Entwicklungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine als auch der geopolitischen Situation können nicht zuverlässig vorhergesagt werden, einschließlich der Maßnahmen zur Abmilderung ihrer Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der betroffenen Länder.

Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein proaktives Forderungsmanagement in Verbindung mit unseren Erfahrungswerten bezüglich des Zahlungsverhaltens unserer Kunden minimiert.

Zusammenfassend bestehen, aus heutiger Sicht, keine wesentlichen Risiken, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden würden.

10. Chancenbericht

Das kommende Geschäftsjahr ist durch zwei Schwerpunkte geprägt:

Für Brukinsa® gilt es, die Marktanteile gerade in der Indikation chronisch lymphatische Leukämie (CLL) weiter zu steigern. Gerade in dieser, seit November 2022 zugelassenen Indikation konnte Brukinsa® in den zurückliegenden Jahren ein sehr gutes Wachstum erzielen. Eine Fortführung dieses Trends lässt auch eine gute Entwicklung des Produktes im Geschäftsjahr 2026 erwarten.

Für das Präparat Tevimbra® im Bereich der soliden Tumore ist die Zulassung von drei weiteren Indikationen im Geschäftsjahr 2025 erfolgt. Diese Zulassungen bieten sowohl für das Geschäftsjahr 2026, als auch für die Folgejahre weitere wirtschaftliche Entwicklungschancen.

11. Prognosebericht

Nachdem das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Umsatzzuwachs abgeschlossen wurde, sind die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026 ebenfalls sehr positiv. Im Jahr 2026 wird von einer Umsatzerhöhung von über 20 % ausgegangen.

Für das Jahresergebnis wird 2026 wieder ein positives Ergebnis erwartet, dass das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres übersteigen wird. Unter dem zugrundeliegenden Cost-Plus-Geschäftsmodell ist nach aktueller Planung von einem Jahresüberschuss von MEUR 7,0 auszugehen.

Kosten durch den Ausbau der Organisation, insbesondere im Bereich klinische Entwicklung & Studienmanagement, sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen können das Ergebnis belasten.

München, 11. Juni 2026

Die Geschäftsführung

Stefan Yan Barbour

Reindirt Gerhardus Krijt

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.